

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am 11. März 2013, 16.00 Uhr,  
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,  
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind  
die Kreistagsabgeordneten:

Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz	Henning Kruse, Wulften am Harz
Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	Klaus Liebing, Bad Sachsa
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	Herbert Lohrberg, Eisdorf
Marco Borrmann, Herzberg am Harz	Reiner Lotze, Osterode am Harz
Werner Bruchmann, Bad Sachsa	Lutz Peters, Herzberg am Harz
Harm-Heiko de Vries, Windhausen	Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz
Klaus Dragun, Osterode am Harz	Jürgen Rähmer, Badenhausen
Harald Fieker, Bad Sachsa	Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	Lutz Rockendorf, Bad Sachsa
Monika Grammel, Osterode am Harz	Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	Frank Rusteberg, Osterode am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz	Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz
Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz	Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz	Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
- Vorsitzende -	Regina Seeringer, Osterode am Harz
Rosita Klenner, Walkenried	Erich Sonnenburg, Badenhausen
Frank Koch, Osterode am Harz	Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -	Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz
Frank Kosching, Osterode am Harz	Karin Wode, Elbingerode

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter  
Baudirektor Günter Jentsch  
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann  
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten:

Herbert Miche, Walkenried  
Hermann Seifert, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Klaus Becker, Bürgermeister Harald Dietzmann, Ortsbürgermeister v. Daack, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung und die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Lohrberg beantragt, den Punkt 9 - Besetzung von Gremien; Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ - vorzuziehen und nach der vorgesehenen Neubesetzung des Schulausschusses zu behandeln. Da eine umfangreichere Aussprache zur Fusionsentscheidung zu erwarten sei, sollten alle anderen Beschlusspunkte möglichst zuvor behandelt werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 18. Feb. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Neubesetzung des Schulausschusses;  
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden  
und der berufsbildenden Schulen
6. Besetzung von Gremien;  
Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt  
von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

...

8. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009
9. Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung  
des Kreistages am 18. Feb. 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 18. Feb. 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Der Erste Kreisrat gibt in Vertretung des Landrats einen Bericht über wichtige Angelegenheiten:

1. Luftreinhalteplan Barbis

Die Europäische Kommission hat der Fristverlängerung für die Einhaltung der NO<sup>2</sup>-Grenzwerte auch in dem Luftreinhaltegebiet Bad Lauterberg/Barbis antragsgemäß zugestimmt. Diese Frist läuft am 01.01.2015 aus. Selbst wenn die Ortsumgebung bis dahin nicht freigegeben sein sollte, sei tendenziell mit einer Einhaltung der Grenzwerte im Jahr 2015 zu rechnen.

2. Bürgerentscheid;  
Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Göttingen

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat am 8. März 2013 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, mit der dem Landkreis Osterode am Harz untersagt werden sollte, über eine Kreisfusion mit dem Landkreis Göttingen zu beschließen. Begründet sei der Antrag mit einer fehlerhaften Durchführung des Bürgerbegehrens.

Einem Feststellungsbegehren musste auch deshalb der Erfolg versagt bleiben, weil sich das Bürgerbegehren auf eine „Dreier-Fusion“ des Landkreises Osterode am Harz mit den Landkreisen Göttingen und Northeim bezog. Diese Fusion steht nicht mehr in Rede, nachdem sich der Landkreis Northeim aus den Fusionsverhandlungen zurückgezogen hat. Mit Beschluss vom 18.02.2013 hat der Kreistag des Antragsgegners daraufhin die Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Northeim und Göttingen für gescheitert erklärt und beschlossen, dass neue Verhandlungen (allein) mit dem Landkreis Göttingen aufgenommen würden. Damit ist der Gegenstand des Bürgerbegehrens erledigt, der Bürgerentscheid ist obsolet geworden und auf etwaige Verfahrensverstöße kommt es nicht mehr an.

3. Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz (KGS) um einen Sekundarbereich II

Die Nieders. Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 5. März 2013 mitgeteilt, dass auf Antrag des Landkreises Osterode am Harz gemäß § 106 Abs. 1 und 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz um einen Sekundarbereich II zum Schuljahresbeginn 2014/2015 genehmigt ist.

Punkt 5:

Neubesetzung des Schulausschusses;  
Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden  
und der berufsbildenden Schulen Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 148 -

Beschluss:

Als Vertreter der Schüler/-innen der allgemein bildenden Schulen werden als

- Mitglied: Jannis Jödecke, Osterode am Harz
- 1. Ersatzmitglied: Selin Asaroglu, Osterode am Harz
- 2. Ersatzmitglied: Pascal Rollet, Bad Lauterberg im Harz - Barbis

für die restliche Dauer der ersten Hälfte der Wahlperiode 2011/2016 in den Schulausschuss berufen.

Die sonstige Besetzung des Schulausschusses, die durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in der Wahlperiode 2011/2016 festgestellt wurde, bleibt unberührt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Besetzung von Gremien;  
Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt  
von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

- Drucksache Nr. 113 -

Der Abg. Lohrberg schlägt den 1. stv. Landrat Klaus Liebing als Vertreter des Landkreises Osterode am Harz im Stiftungskuratorium vor.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag wählt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2011/2016 den Kreistagsabgeordneten

**Klaus Liebing**

als Mitglied im Stiftungskuratorium der Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

(Wahlergebnis:                    e i n s t i m m i g   b e i  
    4 Stimmenthaltungen)

Punkt 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

- Drucksache Nr. 145 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis:    e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009

- Drucksache Nr. 146 -

Der Abg. Schramke führt aus, dass er es immer als gutes Zeichen für eine Jahresrechnung werte, wenn das Rechnungsprüfungsamt auf eine Schlussbesprechung des Prüfberichtes verzichte.

Der Abg. Gückel weist darauf hin, dass die Jahresrechnung bereits seit 2010 überfällig sei. Auch habe er die Eröffnungsbilanz früher erwartet. Im Hinblick auf Verjährungsfristen bei Transferleistungen könne dem Landkreis Osterode am Harz möglicherweise Schaden entstanden sein. Insgesamt seien dem Kreistag Handlungsmöglichkeiten genommen worden seien.

Er kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Der Abg. Rordorf bestätigt, dass die Jahresrechnung spät vorliege, aber es sei nur entscheidend, dass das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration diese mittrage und die Haushaltsgenehmigung nicht gefährdet sei.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür,  
2 Gegenstimmen und  
15 Stimmenthaltungen)

Punkt 9:

Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

- Drucksachen Nrn. 147, 147a -

Der Abg. Lohrberg nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion zu der Beschlussvorlage Stellung. Er führt aus, dass die beiden Daten 6. und 11. März 2013 in die Geschichtsbücher der jetzigen Landkreise Osterode am Harz und Göttingen aufgenommen werden. Nachdem der Göttinger Kreistag am 6. März bereits mehrheitlich den Fusionsbeschluss gefasst habe, stehe nun die Entscheidung für den Landkreis Osterode am Harz an.

Er erinnert an das Jahr 1972. Der damalige Kreistag Osterode habe sich mit den Gebietsänderungsverträgen nach dem „Harzneugliederungsgesetz“ beschäftigt. Durch die Auflösung der Landkreise Gandersheim, Blankenburg und Zellerfeld sowie Duderstadt und Münden seien ähnliche Diskussionen, wie bei der aktuellen Fusionsdebatte, geführt worden. Einwohnergröße der Landkreise, Kreisumlage, Schulstandorte, Eingliederung der Bediensteten und Verflechtungen zu den Nachbarkreisen seien auch damals die Diskussionspunkte gewesen.

Bereits am 31. Okt. 2011 hätten einige der auch jetzt anwesenden Kreistagsabgeordneten den ersten Beschluss zu Fusionsverhandlungen mit den Landkreisen Göttingen und Northeim und Gespräche mit dem Landkreis Goslar mehrheitlich beschlossen. Noch vor der konstituierenden Sitzung des jetzigen Kreistages habe sich die SPD-Kreistagsfraktion mit diesem Thema auseinandergesetzt und in den vergangenen 17 Monaten habe sie sich fast ausschließlich mit dem Thema Fusion beschäftigt. Dabei habe man viele allgemein bekannte Widerstände behandeln müssen.

Eine Bürgerinitiative sei gegründet und ein Bürgerbegehren durchgeführt worden; Institutionen hätten ihre Meinungen in der Presse zur Fusionsrichtung vorgestellt und zusätzliche Gutachten mussten ausgewertet werden. Der aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion erfreuliche politische Wechsel in Hannover und die Aussagen des SPD-Ministerpräsidenten Stefan Weil zur Harz- und Südniedersachsen-Region kamen kurzfristig hinzu. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass der Landkreis Osterode am Harz gegenüber den Verhandlungspartnern mehrere Optionen zu beurteilen hatte: Selbstständig bleiben, Fusion mit dem Landkreis Goslar, Fusion mit den Landkreisen Northeim und Göttingen, Fusion allein mit dem Landkreis Northeim oder Fusion allein mit dem Landkreis Göttingen.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich mit all diesen Fusionsmöglichkeiten sehr intensiv auseinandergesetzt. Dabei habe er als Fraktionsvorsitzender festgestellt, dass in der Fraktion über zwei Dinge schnell Einigkeit herrschte:

1. Die Selbständigkeit des jetzigen Landkreises Osterode am Harz habe aufgrund des demografischen Wandels mittelfristig keine Zukunft.
2. Es sei besser, jetzt freiwillig eine Fusion einzugehen und dabei die sogenannte Hochzeitsprämie von ca. 77 Mio. € mitzunehmen, als in einer von „oben“ angeordneten Gebietsreform unterzugehen.

Der Abg. Lohrberg betont, es sei richtig, dass es in der SPD-Kreistagsfraktion unterschiedliche Bewertungen über die von den Verwaltungen ausgearbeiteten Vorschläge gegeben habe. Das sei aber gut so, davon lebe die Demokratie und eben die Kritiker hätten dazu beigetragen, dass die in der Beschlussvorlage aufgeführten Eckpunkte für die Fusion so mit dem Landkreis Göttingen ausgehandelt werden konnten.

Der Göttinger SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzende J. Wieland habe in seiner Rede in der Kreistagssitzung am 6. März 2013 Folgendes gesagt: „Mit dem Landkreis Osterode am Harz haben wir einen Partner an unserer Seite, der selbstbewusst, mutig und auf Augenhöhe die gemeinsame Zukunft mit uns gestalten will“.

Selbstbewusst und mutig seien die „Randharzer“ im Landkreis Osterode am Harz allemal. Hartnäckigkeit, teilweise auch Sturheit, komme in gewissen Situationen hinzu. Bei der Augenhöhe seien die Justierschlüssel bereits von beiden Seiten angesetzt und er sei überzeugt, dass in der Zukunft die bevorstehenden Entscheidungen gemeinsam vorbereitet und beschlossen werden.

Als der Kreistag am 17. Sept. 2012 die Richtungsentscheidung zugunsten von Verhandlungen mit den Landkreisen Northeim und Göttingen mehrheitlich getroffen habe, seien neben den ungünstigeren wirtschaftlichen Daten, den geringeren Verflechtungen, der gleichen negativen Bevölkerungsentwicklung aber insbesondere die Mitgliedschaft des Landkreises Goslar im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) die Argumente der SPD-Kreistagsfraktion für diese Entscheidung gewesen.

Leider habe der Landkreis Northeim kurzfristig seinen Ausstieg erklärt. Das bedauere die SPD-Kreistagsfraktion sehr, akzeptiere aber die Entscheidung und gehe davon aus und werde es begrüßen, wenn der Landkreis Northeim sich mittelfristig doch noch dem neuen Landkreis anschließen wird.

Da vom zuständigen Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration ein gleichlautender Beschluss der Kreistage der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zur Antragstellung einer Entschuldungshilfe bis zum 31. März 2013 gefordert werde und der Landkreis Göttingen am 6. März 2013 den abgestimmten Beschluss mehrheitlich angenommen habe, werde auch die SPD-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Allerdings werde die SPD-Kreistagsfraktion bei der Antragstellung zum Gebietsänderungsvertrag noch in der vorliegenden Präambel mit der Mehrheitsgruppe aus Göttingen abgestimmte Änderungen vornehmen:

Bei den Eckpunkten werde die SPD-Kreistagsfraktion

- namentlich die Aufgabenbereiche der Kämmerei hier am Sitz Osterode festlegen,
- die zukünftige Ausstattung im personellen und materiellen Bereich für unser Gesundheitsamt dokumentieren,
- festschreiben, dass ein Ansprechpartner für die Einwohnerschaft vor Ort bei einer Dezernentenstelle zugeordnet wird,
- dafür sorgen, dass unsere FTZ dauerhaft vorgehalten wird und
- erwarten, dass die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen fair ausgehandelt und vom Landesgesetzgeber geregelt werden.

Da das vorgelegte Finanztableau zurzeit beim Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration zur Abstimmung vorliege und weiter angepasst werden müsse, werde die SPD-Kreistagsfraktion mit Vorschlägen dazu beitragen, dass die in Aussicht gestellten ca. 77 Mio. € Entschuldungshilfe auch zur Auszahlung kommen.



Eines erscheint aber besonders wichtig: Mit der Entschuldungshilfe von ca. 77 Mio. € werde insgesamt lediglich ca. 2 Mio. € an Zinersparnis jährlich erreicht. Damit könne der Investitionsstau der letzten Jahre in beiden Landkreisen nicht aufgelöst werden. Es sei daher unumgänglich, dass für gezielte Maßnahmen durch das Land über die Ziffer 9 des Zukunftsvertrages und dem „Südniedersachsenplan“ finanzielle Unterstützung geleistet werde.

Durch einen Beschluss zur Fusion mit dem Landkreis Göttingen werde weiterhin sichergestellt, dass in der Zukunft die jetzigen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger - trotz des demografischen Wandels - auch weiterhin vor Ort angeboten werden und das Personal des Landkreises Osterode am Harz ohne betriebsbedingte Kündigungen mit einem abzuschließenden Tarifvertrag in eine sichere Zukunft schauen könne.

Nur durch den Zusammenschluss der beiden Landkreise Osterode am Harz und Göttingen, mit den vorhandenen regionalen historischen Verflechtungen in den Bereichen Wirtschaft und Kultur, mit dem starken Oberzentrum Göttingen und mit der größeren Einwohnerzahl, könne im Konzert der „Regionen“ Hannover, Braunschweig-Wolfsburg und Kassel mitgespielt werden und seien Fördermittel gegenüber dem Land Niedersachsen, dem Bund und der EU besser einzufordern.

Mit einer berechneten Kreisumlage im Finanztableau von 50 Punkte ab 2017 werden die kreisangehörigen Gemeinden des derzeitigen Landkreises Osterode am Harz ebenfalls zu den Gewinnern zählen.

Die freiwillige Fusion weise zwei gravierende Unterschiede zu der eingangs erwähnten Gebietsreform von 1972 auf:

1. Die Gebietsreform 1972 kam von oben aus Hannover.
2. Der damalige Kreistag hat fast alle Beschlüsse zur Gebietsreform einstimmig getroffen.

Der Landesgesetzgeber habe leider den 31. März 2013 als Stichtag für einen Entschuldungsantrag gesetzt, so dass die zu treffende Entscheidung nicht zu verschieben sei. Die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen seien ausreichend, um dem Beschlussvorschlag zu zustimmen. Damit sei aber der Fusionsprozess noch lange nicht abgeschlossen. Die SPD-Kreistagsfraktion erwarte daher, dass noch offene Fragen kurzfristig geklärt werden.

Der Abg. Lohrberg appelliert an alle Abgeordneten, die diesen Beschlussvorschlag nicht mittragen können, sich nach dem Beschluss konstruktiv an den Gesprächen / Entscheidungsvorbereitungen zu beteiligen. Diesen Appell stellt er unter das Motto: „Gemeinsam sind wir stark – Gemeinsam erreichen wir mehr“.

Abschließend bedankt er sich bei allen, die sich bei diesem schwierigen Thema eingebracht und Mut zur Entscheidung gemacht haben. Insbesondere gehe sein Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die durch diesen Fusionsdiskussionsmarathon eine nicht zu beziffernde Mehrarbeit geleistet und teilweise ihre Freizeit geopfert haben.

Er kündigt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen werde und stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Der Abg. Behling führt für die FDP/BI-Kreistagsgruppe aus, dass die Beschlussvorlagen 147 und 147a noch viele Fragen offen ließen. Insbesondere seien die Vertragsbedingungen noch nicht bekannt.

Informationsgrundlage der Fusionsdiskussion sei das sogenannte Hesse-Gutachten vom 30. Mai 2010 gewesen, welches am 28. Sept. 2011 revidiert worden sei. Als mögliche „kleine Lösung“ werde eine Fusion der Landkreise Northeim und Osterode am Harz genannt. Der jetzt zur Entscheidung anstehende Zusammenschluss der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz werde nicht empfohlen.

Eine Entschuldungshilfe in Höhe von bis zu 77 Mio.€ werde angestrebt. Dies sei jedoch nur der mögliche Höchstbetrag. Eine erhebliche Abschmelzung könne nicht ausgeschlossen werden.

Bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen sei ein Verteilungsschlüssel von 1 zu 2 zugrunde gelegt worden. Hier könne man nicht von Verhandlungen auf Augenhöhe sprechen. Das Angebot des Landkreises Goslar mit einem Schlüssel von 2 zu 3 sei wesentlich günstiger.

Weiterhin kritisiert er, dass die Bürger des Landkreises Osterode am Harz nicht gefragt würden und verweist dazu auf eine Aussage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN, die eine Bürgerbefragung befürwortet hat. Dass erhebliche Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber einer Kreisfusion mit der Ausrichtung nach Süden bestehen, habe der Bürgerentscheid gezeigt.

Der Abg. Peters weist darauf hin, dass er über den Entscheidungsfindungsprozess im Vorfeld der Gebietsreform 1972 keine Informationen habe. Er könne aber die Diskussionen und Vorarbeiten der letzten eineinhalb Jahre bewerten, die zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag geführt haben, und sehe hier ein eher negatives Bild.

Zunächst dankt er dem Landkreis Goslar dafür, dass dieser die Tür für Gespräche offen gehalten habe, nachdem die angestrebte Triangellösung nach Ausscheiden des Landkreises Northeim unerreichbar geworden war. Man habe nachvollziehbare und dauerhafte Angebote nach einem Verteilungsschlüssel 40 zu 60 diskutiert und in weiten Bereichen Einigkeit erzielt. Angeboten wurde, Personal zu mind. einem Drittel am Standort Osterode am Harz zu belassen und die Position des Ersten Kreisrats ebenfalls in Osterode am Harz anzusiedeln. Die Mitgliedschaft im ZGB sei zwar offengeblieben, aber als lösbar angesehen worden. Die anderen Positionen des Eckpunktekatalogs seien absolut erfüllt worden.

Die Beschlussvorlagen 147 und 147a halte er nicht für optimal. Um dies zu begründen, spricht er die 25 Punkte der Anlage 1 zur Kreistagsdrucksache 147 und 147a an, stellt Kritikpunkte heraus und vergleicht einzelne Punkte auch mit den Goslarer Gesprächsergebnissen. Generell kritisiert er Ungenauigkeiten in den Formulierungen und die Darstellung reiner Absichtserklärungen sowie das Fehlen wichtiger Punkte:

1. Der Name sei eher unproblematisch.
2. Der Verwaltungssitz sei i.O. und auch mit Goslar unstreitig gewesen.
3. Hinsichtlich der Verortung stelle sich die Frage, wer die Kriterien definiere.
4. Die Verteilung sei i.O., wobei Goslar die Verortung von einem Drittel des Personals zugesichert habe.
5. Die Erhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentralen sei selbstverständlich.
6. Die Entscheidung von der Zustimmung der Kostenträger abhängig zu machen, bereite ihm Sorge.
7. Der Sonderstatus der Stadt Göttingen sei i.O.
8. Ein gutes Schulangebot anzustreben sei selbstverständlich.
9. Die Sicherheit, die berufsbildenden Schulstandorte zu erhalten, sei nicht ablesbar.
10. Die mögliche Zurücknahme der Heranziehung halte er für problematisch.
11. Er rege an, über einen früheren Zeitpunkt der Fusionsumsetzung sowie eine Landratswahl nachzudenken.
12. Die Einteilung der Wahlbezirke sei i.O.
13. Das Projekt „Initiative Zukunft Harz“ sei wichtig, der Punkt enthalte aber keine belastbare Zusage.
14. Es sei nicht erkennbar, woran die Quoten bemessen werden sollen (z.B. den Investitionsausgaben). Eine Festlegung sei aber wichtig.
15. Die Aufrechterhaltung der Partnerschaften sei selbstverständlich.
16. Der Punkt hätte in seiner Ausgestaltung auch eine Einigung mit dem Landkreis Goslar hinsichtlich des ZGB beinhalten können.
17. i.O.
18. i.O.
19. i.O.
20. i.O.
21. i.O.
22. i.O.
23. i.O.
24. i.O.
25. i.O.

Weiterhin sei nichts dazu geregelt, wie mit einem möglichen späteren Fusionswunsch des Landkreises Northeim umgegangen werden solle und welche Auswirkungen dies hätte.

Der Abg. Peters fragt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Entschuldungshilfe nur in wesentlich geringerem Umfang gezahlt werden könne als erwartet, wobei er nur eine untergeordnete Bedeutung sieht, weil die jährliche Zinswirkung nur bei ca. 2 Mio. € liege.

Im Übrigen befinde man sich in einem Dilemma, wenn man auf der einen Seite beabsichtigt, die Kreisumlage auf 50 Punkte zu vermindern, während man andererseits feststelle, über die Entschuldungshilfe hinaus auf weitere Landesmittel angewiesen zu sein. Er regt deshalb an, das Finanztableau mit dem Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration abzustimmen.

Sorge bereite ihm auch der finanzielle Einfluss der Stadt Göttingen. Auch diese habe eine Entschuldungshilfe in Höhe von 100 Mio. € erhalten und sich dafür gegenüber dem Land zu wirtschaftlicherem Handeln verpflichten müssen. Die Stadt Göttingen wird deshalb auch gegenüber einem fusionierten Landkreis Forderungen erheben und versuchen, diese durchzusetzen.

Aus den Harzgemeinden gebe es Signale, dass diese einer Kreisfusion mit dem Landkreis Göttingen eher ablehnend gegenüberstehen. Es sei nicht geregelt, wie mit einem möglichen Widerstand dieser Harzgemeinden umgegangen werden soll.

Abschließend übt der Abg. Peters nochmals deutliche Kritik am Verfahren in der Fusionsdebatte; eine bessere Einbindung der Minderheitsfraktionen hätte er für erforderlich gehalten und eine stärkere Ausschuss- und Öffentlichkeitsbeteiligung hätte eine deutlich bessere Akzeptanz herbeiführen können.

Er kündigt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, und er stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung, um zu verdeutlichen, wie die einzelnen Abgeordneten votiert haben. Nach der geheimen Abstimmung in der letzten Kreistagssitzung habe es unerfreuliche Spekulationen über das Stimmverhalten einzelner Abgeordneter gegeben.

Der Abg. Kosching führt aus, dass die Mehrheitsgruppe ihre politischen Ziele hinsichtlich der Fusion mit dem Landkreis Göttingen rigoros durchgesetzt habe. Der Abg. Rordorf habe im Mai 2012 erklärt, dass die Bürger beteiligt werden müssten und eine Bürgerbefragung angeregt, von der jetzt keine Rede mehr sei. Es sei auch kein Wille erkennbar, ernsthafte Gespräche über eine Fusion mit dem Landkreis Goslar zu führen. Hinsichtlich der positiven Signale geht er auf Ausführungen aus dem Redebeitrag des Abg. Peters ein.

Die Finanzbeziehung zwischen der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen halte er nach wie vor für ungeklärt. Derzeit verlange die Stadt Göttingen 6 Mio. € mehr an Erstattung als zunächst vereinbart. Weiterhin bestehe immer noch die „Gefahr“ der Kreisfreiheit der Stadt Göttingen, was zu einem Zusammenbruch des Finanztableaus führen würde.

Mit Blick auf die Abhängigkeit von den Krankenkassen als Kostenträgern werde nach seiner Ansicht die Redundanzleitstelle keinen dauerhaften Bestand haben können.

Ebenso sieht er die berufsbildenden Schulen in Gefahr. Die Standorte in Osterode am Harz seien von der künftigen räumlichen Aufteilung abhängig.

Der Abg. Kosching kündigt an, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Der Abg. Rordorf weist darauf hin, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN die politische Fusionsidee für Südniedersachsen schon über 20 Jahre verfolge. Es sei dabei immer darum gegangen, durch Größe und Stärke mehr Einfluss für unsere Region in Land, Bund und Europa zu nehmen, aber auch darum, wesentliche Angelegenheiten der Daseinsvorsorge direkt in eigene Hände zu bekommen, wie zum Beispiel den gesamten öffentlichen Nahverkehr, die gesamte Regionalplanung und außerdem, um die Zweckverbandskonstruktionen zwischen Landkreisen zu überwinden.

Es sei der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN nicht darum gegangen, einem neuen Großraumzweckverband - nämlich Braunschweig - beizutreten.

Dies alles sei noch nicht mit der Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zu erreichen, aber man komme dem Ziel nun schnell und entschieden näher.

Durch den Nds. Zukunftsvertrag von 2009 ist der Regionalisierungsprozess auch bei uns massiv beschleunigt worden. Der Zeitrahmen war für den Landkreis Osterode am Harz sehr eng. Trotzdem wurde ein Verhandlungsergebnis mit dem Landkreis Göttingen erarbeitet, das fair und vorteilhaft für den Landkreis Osterode am Harz ist. Dies jetzt auszuschlagen, garantiere uns heftige Kritik unserer Kinder und Enkel. In seinen 21 aktiven Jahren als Kommunalpolitiker in Osterode habe er früher nicht eine ernst gemeinte Fusionsdiskussion Osterode-Goslar gehört. Diese gebe es erst massiv seit 2011 und dies sei aus Sicht des Landkreises Goslar auch durchaus verständlich. Der Landkreis Goslar brauche unbedingt ein größeres politisches Gewicht im ZGB, um den Harzraum zu stärken. Dieses für den Landkreis Goslar wichtige Kriterium halte er aber nicht für entscheidend für den Landkreis Osterode am Harz, da der Vergleich der gewachsenen politischen und kulturellen Strukturen (auch Verflechtungen genannt) Richtung Südniedersachsen deutlich für eine Fusion mit dem Landkreis Göttingen spreche.

Aus seiner Sicht habe man mit dem Landkreis Göttingen und seinem Oberzentrum einen Partner mit wirtschaftlicher Stärke, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit gefunden.

In ihrer Meinung sei die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN durch den Osteroder Wirtschaftskreis der IHK bestärkt worden, der sich auf einer Sitzung im Jahr 2012 vehement für die Göttinger Variante ausgesprochen und engagiert habe. Begründet sei diese Position u.a. mit der Firmenorientierung zur Universitätsstadt hin und der Attraktivitätssteigerung für die Fachkräftesuche. Die Stellungnahmen der Wirtschaftsvertreter seien für ihn auch deshalb wichtig, weil sie die Behauptungen der Goslarbefürworter, die von „besserer Gründungsdynamik und massiv junge Familien und Schüler zu uns und in den Oberharz holen“ sprechen, widerlegten.

Bei den Kritikern der Südfusion gebe es eine völlig überhöhte Erwartungshaltung was Landkreisverwaltungen und Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen wirklich für Wirtschaftswachstum und Steuerung des demografischen Wandels tun können. Der Landkreis könne Rahmenbedingungen beeinflussen und müsse ansonsten sehen, dass die Organisation und Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben gut gelinge; Wirtschaftsförderung und Tourismus gehören nicht dazu – das sei die Kür.

Auch das Hoffen auf dauernde Strukturhilfen von Land und Bund sei nicht zukunftsorientiert und darüber hinaus der Weg in die Unmündigkeit.

Abschließend kündigt der Abg. Rordorf an, dass die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Der Abg. Körner weist nochmals darauf hin, dass der Landkreis Goslar sich gesprächsbereit gezeigt habe und diese Chance vom Landkreis Osterode am Harz nicht genutzt worden sei. Der Landrat des Landkreises Göttingen habe gesagt, dass eine Fusion nur in Frage käme, wenn die Entschuldungshilfe i.H.v. 77 Mio. € gezahlt werde; die Auszahlung der Hilfe in voller Höhe stehe in Frage. Die Finanzbeziehungen der Stadt Göttingen halte er immer noch für ungeklärt.

Abschließend kündigt er an, den Beschlussvorschlag abzulehnen und unterstützt den Antrag des Abg. Peters auf namentliche Abstimmung.

Sodann ergibt sich eine Diskussion zu den möglichen Auswirkungen der Fusion mit dem Landkreis Göttingen, an der sich die Abg. Hausmann, Peters, Rordorf, Behling und Gückel beteiligen.

Der Erste Kreisrat gibt bekannt, dass er beabsichtige, den Beschluss über die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz öffentlich bekannt zu machen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache und stellt fest, dass der Antrag des Abg. Lohrberg auf geheime Abstimmung gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. Vorrang vor dem Antrag des Abg. Peters auf namentliche Abstimmung hat, und lässt zunächst über den

#### Antrag auf geheime Abstimmung

abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür)

Der Antrag des Abg. Lohrberg auf geheime Abstimmung hat gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. das festgelegte Quorum von mindestens 1/4 der anwesenden Kreistagsabgeordneten erreicht und ist damit angenommen. Damit hat sich der Antrag des Abg. Peters auf namentliche Abstimmung erledigt.

Der Abg. Peters stellt sodann den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, weil die CDU-Kreistagsfraktion noch Beratungsbedarf habe.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages um 17.45 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 17.56 Uhr.

Die Vorsitzende bestimmt auf Vorschlag der Fraktionen die Abg. Fröhlich und Wode zu Abstimmungshelfern.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Osterode am Harz erklärt seine Absicht, sich auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Eckpunkte mit dem Landkreis Göttingen zu vereinigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2013 einen entsprechenden Antrag auf Entschuldungshilfe beim zuständigen Ministerium für Inneres und Sport zu stellen.
4. Der Landkreis Osterode am Harz bittet die Landesregierung gemäß § 14a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Buchst. a NFAG unter Berücksichtigung der Ergebnisse o.g. Verhandlungen, das notwendige Gesetzgebungsverfahren für die Vereinigung mit dem Landkreis Göttingen einzuleiten, und beauftragt die Verwaltung nach Abschluss der Verhandlungen, einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Inneres und Sport zu richten.

Anschließend wird die geheime Abstimmung durchgeführt.

Die anwesenden Abgeordneten der CDU-Kreistagsfraktion, mit Ausnahme der Abg. Seeringer und die anwesenden Abgeordneten der FDP/BI-Kreistagsgruppe sowie die Abg. Kosching und Bormann nehmen nicht an der Abstimmung teil.

(Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür und  
1 Gegenstimme)

Der Beschlussvorschlag ist damit angenommen.

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Peters bittet um Prüfung, ob die Nichtteilnahme der CDU-Kreistagsfraktion an der Abstimmung über die Zusammenlegung der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz rechtlich zulässig gewesen ist.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass lediglich ein Recht der Kreistagsabgeordneten auf Teilnahme an den Abstimmungen gebe. Eine Pflicht sei gesetzlich nicht normiert und die Nichtteilnahme insoweit nicht zu beanstanden.

2. Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion stellt der Abg. Armbrecht nachfolgende Anfrage:

1. Wer ist für die Bürgerinnen und Bürger der Ansprechpartner für Migration und Integration in der Verwaltung?
2. Welche Bildungsträger sind auf diesem Gebiet zuständig und im Landkreis Osterode tätig?
3. Welche Arbeitsleistungen werden vom jeweiligen Bildungsträger angeboten?
4. Wer davon erhält finanzielle Zuwendungen?

Weiterhin stellt er für die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag, dass alle im Landkreis Osterode tätigen Bildungsträger im II. Quartal 2013 in den Arbeitsmarktbeirat eingeladen werden. Dabei sollten folgende Themen besprochen werden:

1. Vorstellung der Bildungsträger über deren Tätigkeit
2. Bericht der Verwaltung über den derzeitigen Sachstand
  - 2.1. Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung
  - 2.2. Finanzielle Ausstattung im Jahre 2013
  - 2.3. Schwerpunktförderung 2014

Um Beantwortung wird in der nächsten Sitzung des Kreistages gebeten.

Der Abg. Armbrecht übergibt der Vorsitzenden die Anfrage und den Antrag.



Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Herr Wiegand weist darauf hin, dass die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe eine Bürgerbefragung zum Thema Fusion angekündigt habe. Er fragt, ob bzw. wann diese stattfinden werde und führt aus, dass er sich als Bürger insgesamt nur unzureichend über den Fusionsprozess informiert bzw. eingebunden fühle.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass die Information der Kreiseinwohner durch mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, Presseberichte und Veröffentlichungen auf dem Internetportal des Landkreises Osterode am Harz erfolgt sei. Auf die Veranstaltungen sei jeweils im Vorfeld in der Presse hingewiesen worden.

Um 18.10 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Gero Geißbreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 22. April 2013